



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8 | 19053 Schwerin

Verbandsvertreter

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg

Der Vorsitzende

BEARBEITER/IN

Sebastian Grunz
TELEFON

0385/588 89133
TELEFAX

0385/588 89190

EMAIL

sebastian.grunz
@afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-03/16

DATUM

31.03.2016

**Protokoll der 54. Verbandsversammlung des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg**

Datum: 16.03.2016

Beginn: 18:05 Uhr

Ort: Haus der kommunalen Selbstverwaltung
(Bertha-von-Suttner-Straße 5, 19061 Schwerin)

Leitung: Herr Christiansen

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 53. Verbandsversammlung am 20.01.2016
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Mitgliedern der Verbandsversammlung
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung über das Siedlungsentwicklungskonzept
 - a) Beschlussfassung zum Siedlungsentwicklungskonzept Westmecklenburg für den Zeitraum 2021-2030 und zu den „Übergangsregelungen“ vom aktuellen Zeitraum bis 2020
 - b) Beschlussfassung zur Handreichung für die Wohnbauflächenentwicklung in Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion
8. Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte 2016 – 2018
9. Information der Geschäftsstelle zur Ermittlung und Darstellung denkmalpflegerischer Belange im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Schloßstraße 6 - 8
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.westmecklenburg-schwerin.de

**VERBANDSANGEHÖRIGE
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN**

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



10. Beschlussfassung über die flächendeckende Untersuchung des Rotmilans im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kapitel 6.5 Energie
11. Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2016
12. Beschlussfassung über Abschluss und Ergebnis der gemeindlichen informellen Vorabbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM Kap. 6.5 Energie
13. (neu) Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013
14. (neu) Beschlussfassung zum Versand von Papierunterlagen
15. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Christiansen eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Christiansen stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Herr Christiansen stellte anschließend die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung mit 41 anwesenden von 48 Verbandsvertretern fest. Im Verlauf der Sitzung erhöhte sich die Anzahl auf 42 Verbandsvertreter.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Herr Christiansen informierte, dass mehrere Änderungsanträge zur Sitzung vorliegen, die an der entsprechenden Stelle in der Tagesordnung behandelt werden. Außerdem wurde der Tagesordnungspunkt (TOP) 12 der Einladung aus organisatorischen Gründen (An- und Abreise des Gutachters) auf TOP 7 vorverlegt. Alle anderen TOP wurden anschließend in der Reihenfolge der Einladung behandelt. Es gab keine Einwände zur umgestellten Tagesordnung.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

TOP 4: Protokollkontrolle der 53. Verbandsversammlung am 20.01.2016

Das Protokoll der 53. Verbandsversammlung am 20.01.2016 wurde einstimmig bestätigt.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (siehe Anlage 3). Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 6: Öffentliche Anfragen

TOP 6a) Anfrage von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Frage:

Frau Cordes kritisierte, dass im Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens die bestehenden Eignungsgebiete für Windenergieanlagen nicht dargestellt sind.

Antwort:

In den Beteiligungsunterlagen ist die zukünftige Kulisse der Eignungsgebiete für Windenergieanlagen dargestellt. Die zurzeit ausgewiesenen Eignungsgebiete des gültigen Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) stellen zukünftig keine Eignungsgebiete mehr dar, soweit sie den neuen Kriterien nicht entsprechen. Auf diesen Flächen können zukünftig nur unter den Voraussetzungen des vorgeschlagenen Programmsatzes 6.5 (10) („planerische Öffnungsklausel“) Windenergieanlagen errichtet werden.

Frage:

Wird es eine Höchstgrenze für die Anzahl der Zielabweichungsverfahren (ZAV) für die Region Westmecklenburg geben?

Antwort:

Die Zuständigkeit für ZAV liegt beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V.

Herr Christiansen betonte, dass der Regionale Planungsverband Westmecklenburg Zielabweichungsverfahren zum jetzigen Zeitpunkt nicht als geeignetes Instrument ansieht, um WEG auszuweisen.

Frage:

Frau Brincker regte an, die Verbandsvertreter zu Informationsveranstaltungen zukünftig explizit einzuladen.

Antwort:

Die entsprechenden Termine sind frühzeitig veröffentlicht worden.

Frage:

Frau Cordes erfragte die Ergebnisse des Gesprächs zwischen Minister Pegel und dem Verbandsvorsitzenden zu ZAV, die nur im Zusammenhang mit innovativen Verfahren/Techniken positiv beschieden werden sollen.

Antwort:

ZAV bedürfen einer gesonderten, detaillierten Begründung. Außerdem müssen die Vorhaben von öffentlichem Interesse sein.

Frage:

Die Altgebiete (die ausgewiesenen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen des RREP WM) sind nicht in den Beteiligungsunterlagen enthalten. Wie sollen die Bürgermeister die Bürger in den Gemeinden den Zusammenhang zwischen der neuen Kulisse und den alten Eignungsgebieten erklären?

Antwort:

Der Einführungstext zur Beteiligungsunterlage erläutert u.a. diese Fragestellung.

TOP 6b) Einwohnerfragestunde

Frau Uta Rogge, Testorf-Steinfurt:

Gilt der Abstand von 2,5 km zwischen „Altgebieten“ und den neuen Gebieten?

Antwort:

Ja.

Frau Uta Rogge, Gemeinde Testorf-Steinfurt:

Wann wird ein Antrag auf raumordnerischen Untersagung nach § 14 ROG für die Altgebiete gestellt?

Der Rotmilan soll, da es sich um eine besonders schützenswerte Vogelart handelt, vollständig kartiert werden.

Antwort:

Für eine raumordnerische Untersagung ist der jetzige Zeitpunkt des Fortschreibungsverfahrens zu früh. Erst wenn sich die Ziele der Raumordnung in Aufstellung befinden, ist eine solche Untersagung möglich. Damit ist eventuell nach dem Ende der zweiten Beteiligung zu rechnen.

Frau Dr. Röckseisen, Bresegrad bei Picher und Frau Böbel, Redefin:

Warum sind die Potenzialsuchräume, insbesondere das Gebiet Groß Krams, in den Beteiligungsunterlagen enthalten? Welche Ziele verfolgt der Regionale Planungsverband damit?

Antwort:

Die Potenzialsuchräume dienen der Transparenz im Verfahren, um deutlich darzustellen, welche Gebiete bereits intensiv betrachtet wurden. Die auf den Karten der Beteiligungsunterlagen dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen entsprechen vollständig den vom Regionalen Planungsverband Westmecklenburg beschlossenen Kriterien zur Auswahl geeigneter Flächen.

Für die in der Karte dargestellten Potentialsuchräume hat sich der Regionale Planungsverband Westmecklenburg jeweils aufgrund von Einzelfallentscheidungen unter Anwendung der beschlossenen Kriterien (weiche Ausschlusskriterien und Restriktionskriterien) gegen eine Ausweisung als Eignungsgebiet entschieden. Im Ergebnis der Abwägung von Hinweisen der ersten Stufe der Beteiligung kann es gegebenenfalls notwendig werden, einige dieser Potenzialsuchräume neu zu bewerten.

Hans-Heinrich Frank, Bürgermeister der Gemeinde Perlin:

Frage zur Siedlungsentwicklung.

(Da es sich um einen Gegenstand der Tagesordnung handelt, ist die Frage nicht zulässig (vgl. 17 § der Geschäftsordnung).)

Diskussion zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Marianne Facklam, Gemeinde Holthusen:

Welche Auswirkungen hat das Siedlungsentwicklungskonzept auf bestehende B-Pläne?

Antwort:

Festgelegte B-Pläne können bebaut werden.

Herr Jaap, Deibow:

Reicht die Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen aus, um das Ziel des Landesenergiekonzeptes (6,5 % des für Deutschland prognostizierten Strombedarfs durch regenerative Energien in M-V zu erzeugen) zu erreichen?

Antwort:

Die Ziele der Energiewende stellen politische Willensbekundungen dar. Eine Kontrolle des genannten Ziels durch die Gremien des Planungsverbandes ist nicht geplant.

Ullrich Gilde, Gemeinde Metelsdorf:

In der Gemeinde Metelsdorf wird den Beteiligungsunterlagen zu folge ein Potenzialsuchraum entlang der Autobahn nahe eines FFH-Gebiets ausgewiesen (südlich der Ortslage Barnekow).

Inwiefern haben Investoren Einfluss auf die Ausweisung eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen? Wie vollzieht sich der Wandel vom Potenzialsuchraum zu einem Eignungsgebiet für Windenergieanlagen?

Antwort:

Flächenankäufe/Pachtverträge von Investoren haben keinen Einfluss auf die Planungen. Wenn neue Fakten zu den Potenzialsuchräumen auftreten, können diese zu Eignungsgebieten für Windenergieanlagen werden. Abschließend entscheidet die Verbandsversammlung über das Gebiet.

Frau Rogge, Gemeinde Testorf-Steinfurt:

Kann ein Repowering stattfinden, wenn die Gemeinde die planerische Öffnungsklausel anwenden möchte? Auch bei einem Abstand von 400 m?

Antwort:

Ja, solange es im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens genehmigt wird.

Da keine weiteren Fragen bestehen, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

TOP 7: Beschluss über das Siedlungsentwicklungskonzept

a) Beschlussfassung zum Siedlungsentwicklungskonzept Westmecklenburg 2021-2030 (Gast: Herr Dr. Gutsche, Gertz Gutsche Rümenapp)

Herr Schmude betonte, dass für die Siedlungsentwicklung drei unterschiedliche Zeiträume eine Rolle spielen (siehe Folie 10 der Präsentation).

Der Gutachter Herr Dr. Gutsche stellte anschließend das Konzept mit Hilfe einer Präsentation vor (siehe Anlage 4).

Herr Christiansen betonte, dass die Gemeinden durch die Übergangsregelung im Vergleich zur geltenden Regelung des rechtskräftigen RREP Westmecklenburg besser gestellt werden.

Diskussion zum Gutachten mit u.a.:

Nachfrage zur Messung der Distanz zu den Infrastruktureinrichtungen im Konzept, insbesondere Schulen (Wurde dabei zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen unterschieden?).

Antwort:

Die nächstgelegene Schule wurde im Konzept betrachtet. Es erfolgte keine Unterscheidung zwischen Grund- und weiterführenden Schulen.

Diskussion zum Zuzug von Flüchtlingen in die Region und der Abgrenzung von Einzugsbereichen der Infrastruktureinrichtungen.

Herr Christiansen rief die Änderungsanträge zur Begründung auf. Zunächst trug Herr Prahler mündlich die Begründung zu seinem Antrag vor (siehe Anlage 5).

Herr Schmude stellte klar, dass die Beschlussvorlage vorsieht, das Gutachten zur Kenntnis zu nehmen und für die Veröffentlichung freizugeben. Die Verbandsversammlung beschließt damit nicht die Anwendung bzw. Umsetzung der im Gutachten enthaltenen Verfahrensvorschläge. Es soll als Diskussionsgrundlage für eine Fortschreibung des RREP in den Jahren 2019 bis 2021 dienen.

Herr Christiansen betonte nochmals, dass die Gemeinden durch die Übergangsregelung besser gestellt sind, als durch die gegenwärtig im RREP geltende „3-Prozent-Regelung“.

Frau Cordes beantragte, die drei Punkte der Beschlussvorlage einzeln abzustimmen.

Diskussion zum Antrag von Herrn Prahler.

Frage:

Werden nach jetziger Regelung die gebauten oder die geplanten Wohneinheiten, die in einem B-Plan festgesetzt sind, vom Entwicklungsrahmen abgezogen, oder wie wird damit umgegangen?

Antwort:

Das, was errichtet wurde und in der Baufertigstellungsstatistik aufgeführt wird, wird auch abgezogen.

Nach der Diskussion trug Herr Schulz mündlich seine Begründung zu seinem Änderungsantrag vor (siehe Anlage 6).

Herr Christiansen schlug vor, die Beschlussvorlage um den Satz „Die beiden vorliegenden Änderungsanträge [von Herrn Prahler und Herrn Schulz] werden als Arbeitsmaterial für die weitere Diskussion um das künftige RREP aufgenommen.“ zu ergänzen. Diesem Vorschlag schlossen sich die Verbandsvertreter an.

Herr Christiansen rief die ergänzte Beschlussvorlage abschließend zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmte mehrheitlich den drei Punkten der Beschlussvorlage VV-06/16 zu (siehe Anlage 7: **Beschluss VV-06/16**), d.h. sie nahm den Evaluationsbericht sowie das Gutachten zum Siedlungsentwicklungskonzept zur Kenntnis und gab sie für die Veröffentlichung frei, stimmte der „Übergangsregelung“ des Gutachtens zu und beauftragte die Geschäftsstelle auf Grundlage des Gutachtens bis 2018 eine Zwischenbilanz der Wohnbauflächenentwicklung vorzunehmen.

b) Beschlussfassung zur Handreichung für die Wohnbauflächenentwicklung in den Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion

Herr Christiansen schlug vor, angesichts der geführten Diskussionen die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern: „Die Verbandsversammlung nimmt die Handreichung... zur Kenntnis.“. Diesem Vorschlag schlossen sich die Verbandsvertreter an.

Herr Christiansen rief die geänderte Beschlussvorlage abschließend zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmte mehrheitlich der geänderten Beschlussvorlage VV-07/16 zu (siehe Anlage 11: **Beschluss VV-07/16**) und nahm damit die „Handreichung für Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion“ zur Kenntnis.

TOP 8: Beschlussfassung über die Arbeitsschwerpunkte 2016 – 2018

Herr Schmude erläuterte die Beschlussvorlage (siehe Folie 15 der Präsentation).

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmte mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-02/16 zu (siehe Anlage 13: **Beschluss VV-02/16**) und setzte sich für den Zeitraum von 2016 bis 2018 folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Teilfortschreibung RREP Kap. 6.5 Energie
- Dialog in den Stadt-Umland-Räumen Wismar und Schwerin
- Verstärkte Öffentlichkeits- und Gremienarbeit zur Siedlungsentwicklung
- Klimaschutzmanagement

TOP 9: Information der Geschäftsstelle zur Ermittlung und Darstellung denkmalpflegerischer Belange im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM

Herr Schmude stellte die Information der Geschäftsstelle zum Denkmalschutz vor (siehe Anlage 14 und Folie 16 der Präsentation).

Diskussion zum Thema.

TOP 10: Beschlussfassung über die flächendeckende Untersuchung des Rotmilans im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM

Herr Christiansen informierte die Verbandsvertreter, dass zu diesem TOP ein Änderungsantrag von Frau Cordes vorliegt. Außerdem wies Herr Christiansen darauf hin, dass der Rotmilan unabhängig von der Regionalplanung im Rahmen des Bundesimmissionsschutzverfahrens berücksichtigt wird.

Herr Schmude ergänzte den Sachstand zur flächendeckenden Kartierung des Rotmilans (siehe Folie 17 der Präsentation).

Frau Cordes begründete ihren Antrag mündlich (siehe Anlage 15).

Herr Christiansen ging in seiner Ergänzung zum Antrag von Frau Cordes auf folgende Aspekte ein:

1. Durch Horstkartierung erfolgt eine Verlängerung des Fortschreibungsverfahrens um mindestens ein Jahr.
2. Durch Vorgehen entsprechend der Beschlussvorlage wird der Schutz des Lebensraums des Rotmilans erreicht.
3. Im Rahmen des Bundesimmissionsschutzverfahrens erfolgt die konkrete, standortbezogene Prüfung des Rotmilans.
4. Die Horstkartierung hat nur eine geringe Validitätsdauer (rund drei Jahre) der Planungshorizont Regionalplanung: rund zehn Jahre.

Diskussion zum Thema.

Herr Christiansen rief den Änderungsantrag von Frau Cordes zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	33
Stimmenthaltung:	0

Der Antrag von Frau Cordes wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage abschließend zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmte mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-03/16 zu (siehe Anlage 16: **Beschluss VV-03/16**) und sprach

sich für eine flächendeckende Untersuchung und Kartierung regionaler Dichtezentren des Rotmilans aus. Die Kartierung der regionalen Dichtezentren wird als herausgehobener Bestandteil des Umweltberichts vergeben und in die Prüfung des Schutzgutes „Tier, Pflanzen und ökologische Vielfalt“ integriert.

TOP 11: Beschlussfassung über den Haushalt 2016

a) Vorstellung

Herr Schmude erläuterte den geplanten Haushalt 2016 (siehe Folie 19 der Präsentation).

b) Beschlussfassung

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage abschließend zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmte einstimmig der Beschlussvorlage VV-04/16 zu (siehe Anlage 17: **Beschluss VV-04/16**) und stimmte somit dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 zu.

TOP 12: Beschlussfassung über den Abschluss und Ergebnis der gemeindlichen informellen Vorabeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung des RREP WM

Herr Christiansen informierte die Verbandsvertreter, dass zu diesem TOP ein Ergänzungsantrag von Herrn Böhringer vorliegt (siehe Anlage 19).

Herr Christiansen stellte in diesem Zusammenhang klar, dass die kartografische Darstellung des Stimmungsbildes nicht Gegenstand des gutachterlichen Auftrags ist und somit keiner Korrektur bedarf.

Herr Christiansen rief den Ergänzungsantrag von Herrn Böhringer zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	41
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	32
Stimmenthaltung:	6

Der Antrag von Herrn Böhringer wurde mehrheitlich abgelehnt.

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmte mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-05/16 zu (siehe Anlage 20: **Beschluss VV-05/16**), nahm damit die Ergebnisse der gemeindlichen informellen Vorabeteiligung zur Kenntnis und gab sie zur Veröffentlichung frei.

TOP 13: Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2013

Keine Fragen oder Wortmeldungen.

Herr Christiansen rief die Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmte mehrheitlich der Beschlussvorlage VV-08/16 zu (siehe Anlage 22: **Beschluss VV-08/16**) und nahm damit den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis, entlastete den Vorstand und den Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2013 und beauftragte den Vorstand, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und darüber zu gegebener Zeit zu berichten.

TOP 14: Beschlussfassung zum Versand von Papierunterlagen

Herr Christiansen wies die Verbandsvertreter darauf hin, dass laut Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg der Versand der Tagungsunterlagen in elektronischer Form erfolgen soll.

Herr Schmude stellte die Beschlussvorlage vor (siehe Folie 23 der Präsentation).

Herr Christiansen schlug vor, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern: „In Übereinstimmung mit der Satzung soll... vorrangig...erfolgen“. Diesem Vorschlag schlossen sich die Verbandsvertreter an.

Herr Christiansen rief die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmte mehrheitlich der geänderten Beschlussvorlage VV-09/16 zu (siehe Anlage 25: **Beschluss VV-09/16**) und beschloss damit, dass Sitzungsunterlagen vorrangig auf elektronischem Weg versandt werden sollen. Sie beauftragte die Geschäftsstelle bis zur 55. Verbandsversammlung eine Möglichkeit einzurichten um Sitzungsunterlagen im Internet abzurufen. Außerdem sollen die Sitzungsunterlagen zum Zeitpunkt des elektronischen Versands auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbands veröffentlicht werden.

TOP 15: Sonstiges

a) Terminplanung 2016

Herr Schmude informierte die Verbandsvertreter über die voraussichtlich wichtigsten Themen der nächsten Verbandsversammlung (siehe Folie 25 der Präsentation), nämlich:

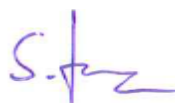
- Statistiken zur Beteiligung im Rahmen der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens
- Satzungsänderungen
- Projektstart Klimaschutzmanagement

Die nächste Verbandsversammlung findet am Mittwoch, den **13. Juli 2016 um 17:00 Uhr in Grevesmühlen** statt.

Herr Christiansen schloss die Sitzung gegen 21:35 Uhr.



Rolf Christiansen
Verbandsvorsitzender



Sebastian Grunz
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnehmerlisten
- Anlage 2: Präsentation der 54. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 4: Präsentation zum Siedlungsentwicklungskonzept
- Anlage 5: Begründung Änderungsantrage Herr Prahler
- Anlage 6: Begründung Änderungsantrag Herr Schulz
- Anlage 7: Beschluss VV-06/16 Siedlungsentwicklungskonzept
- Anlage 8: Anl1 zu Beschluss VV-06/16 Evaluationsbericht
- Anlage 9: Anl2 zu Beschluss VV-06/16 Siedlungsentwicklungskonzept Langfassung
- Anlage 10: Anl3 zu Beschluss VV-06/16 Siedlungsentwicklungskonzept Kurzfassung
- Anlage 11: Beschluss VV-07/16 Handreichung
- Anlage 12: Anl zu Beschluss VV-07/16 Handreichung
- Anlage 13: Beschluss VV-02/16 Strategie 2016-2018
- Anlage 14: Information der Geschäftsstelle Denkmalschutz
- Anlage 15: Begründung Änderungsantrag Frau Cordes
- Anlage 16: Beschluss VV-03/16 Rotmilan
- Anlage 17: Beschluss VV-04/16 Haushalt 2016
- Anlage 18: Anl zu Beschluss VV-04/16 Haushaltsplan 2016
- Anlage 19: Begründung Änderungsantrag von Herr Böhringer
- Anlage 20: Beschluss VV-05/16 gemeindliche informelle Vorabbe-
teiligung
- Anlage 21: Anl zu Beschluss VV-05/16 Dokumentation der informel-
len Vorabbeteiligung
- Anlage 22: Beschluss VV-08/16 Jahresabschluss 2013
- Anlage 23: Anl1 zu Beschluss VV-08/16 Prüfbericht zum Jahresab-
schluss 2013
- Anlage 24: Anl2 zu Beschluss VV-08/16 Schlussbilanz 2013
- Anlage 25: Beschluss VV-09/16 Versand von Papierunterlagen